

Liebe Freundinnen und Freunde des Projektes  
"Demokratischer Aufbruch -sozial,ökologisch" !

Berlin, den 2.X.89

Unsere ersten Schritte am 1.10.89 haben wohl allen Beteiligten deutlich werden lassen, daß es ein langer Weg ist, den wir gehen müssen. Noch in den späten Abendstunden konnten Gespräche geführt werden zwischen denen, die in der Wohnung waren, die in Pankow Unterkunft fanden und denen, die z.T. viele Stunden auf der Straße stehen mußten. Die Absprachen, die in der Wohnung getroffen wurden entsprechen fast genau den Vorstellungen der Pankower Gruppe. Dementsprechend gehen an alle die Entwürfe des Aufrufs, der programmatischen Erklärung und der Satzung. Dem letzteren merkt man an, daß es die Zusammenfügung zweier Einzelteile ist: Selbstverständnis und juristische Fragen. Diese Teile müssen dann miteinander verbunden werden.

Am 29.10.89 wollen wir uns in Berlin treffen und diese Entwürfe weiter bearbeiten. Für dieses Vorhaben wäre vorschlagsweise an folgendes zu denken:

- Interessierte sammeln, Gruppen bilden, Material weitergeben. (Mit dem Material bitte verantwortungsvoll umgehen und nicht ziellos streuen !)
- Im Falle von Gruppengründungen für den 29.10.89 Delegierte wählen. Die Auswahl der Delegierten sollte nach Möglichkeit das Spektrum der "Mitglieder" spiegeln (z.B. 50 %Kirchenleute, 50 % andere Berufe und Herkunft; FRAUENANTEIL !!! ect.) Die Delegierten sollten Vorschläge und Arbeitsergebnisse ihrer Gruppen mitbringen (Programmatisches, Satzungsfragen, Vorgehensweisen, Symbole der Bewegung ect.).
- Anmeldeadressen, Adressen für die Kommunikation zwischen den Gruppen und der später zu wählenden Leitung bestimmen.
- Personelle Vorschläge für Facharbeitskreise (Abstimmen mit den Vorgeschlagenen, thematische Bereiche siehe programmatische Erklärung).
- Vorschläge für die politische Zusammenarbeit mit anderen demokratischen Reformkräften.

Wir müssen jetzt noch sehr vieles improvisieren. Wer weiteres Material braucht, wendet sich bitte an eine der unten stehenden Adressen. Am besten ist es, wenn die Papiere selbst abgeschrieben werden.

Rückmeldungen mit der Anzahl der Delegierten zum Treffen am 29.10.89 erleichtern den Berlinern die Organisation. Ebenso sollte der Kontakt bis zum 29.10.89 immer wieder hergestellt werden.

-----  
Adressen von Kontaktpersonen:

Berlin, den 2. X. 59

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich habe die Ehre, Ihnen hiermit  
zu bestätigen, dass die  
von Ihnen angeforderten  
Dokumente zur Verfügung  
gestellt sind. Die  
Kopien sind Ihnen  
beigefügt. Sollten Sie  
weitere Informationen  
benötigen, bitte  
kontaktieren Sie mich  
unter der angegebenen  
Adresse.

Mit freundlichen Grüßen,  
[Name]

Bitte beachten Sie, dass  
dieses Dokument  
ausschließlich für  
Ihre Verwendung  
bestimmt ist.

Die Kopien sind  
unverbindlich  
und dürfen nicht  
verbreitet werden.  
Für Rückfragen  
bitte wenden Sie  
sich an die  
Abteilung für  
Dokumentation.

Die Kopien sind  
unverbindlich  
und dürfen nicht  
verbreitet werden.  
Für Rückfragen  
bitte wenden Sie  
sich an die  
Abteilung für  
Dokumentation.

Die Kopien sind  
unverbindlich  
und dürfen nicht  
verbreitet werden.  
Für Rückfragen  
bitte wenden Sie  
sich an die  
Abteilung für  
Dokumentation.

Die Kopien sind  
unverbindlich  
und dürfen nicht  
verbreitet werden.  
Für Rückfragen  
bitte wenden Sie  
sich an die  
Abteilung für  
Dokumentation.

I N H A L T :

AUFRUF des "Demokratischen Aufbruchs  
- sozial, ökologisch" (ENTWURF) ..... 1

PROGRAMMATISCHE ERKLÄRUNG des "DA".  
(ENTWURF vom 2.10.1989) ..... 2

SATZUNG (Entwurf vom 2.10.1989) ..... 5

A U F R U F Demokratischer Aufbruch - sozial, ökologisch

Eine Unruhe geht durch unser Land. Immer mehr Menschen verlassen es, sie haben die Hoffnung auf ein sinnvolles Leben hier aufgegeben. Andere bleiben und suchen nach Wegen, endlich zu tun, was getan werden muß. Nötig ist eine demokratische Umgestaltung.

Damit meinen wir politische Verhältnisse, die der Bürger durchschauen, kontrollieren und verändern kann. Das ist nur möglich, wenn unser Staat nicht mehr ausschließlich durch eine Partei beherrscht wird und wenn Meinungsfreiheit und Medienvielfalt das öffentliche Leben bestimmen.

Damit meinen wir wirtschaftliche Verhältnisse, die unsere Arbeit von erstarrten und leistungshemmenden Strukturen befreien und sie wieder sinnvoll machen.

Damit meinen wir ökologische Verhältnisse, die unserer Verantwortung für die Natur gerecht werden. Alle müssen endlich die Wahrheit erfahren über das Ausmaß der Schädigung des Wassers, des Bodens und der Luft.

Wir alle müssen lernen, unsere Wirtschaft und unsere Bedürfnisse dem Schutz der Umwelt unterzuordnen.

Damit meinen wir soziale Verhältnisse, die erreichte soziale Sicherheit bewahren, entstandene Privilegien und Ungerechtigkeiten abbauen und die Einheit von Wirtschafts und Sozialpolitik auf neue Grundlagen stellen. Wir brauchen ein Rechtssystem, das mehr Rechtssicherheit bietet. Die Menschenrechte hat der Staat nicht zu gewähren, sondern zu respektieren.

Wir wollen neu lernen, was Sozialismus für uns heißen kann.

Wir schlagen die Gründung einer Vereinigung

**D e m o k r a t i s c h e r   A u f b r u c h**  
**- s o z i a l ,   ö k o l o g i s c h**

vor. Wir bieten an den Entwurf einer programmatischen Erklärung und einer Satzung. Wir sind für die Zusammenarbeit mit allen Initiativen und Gruppierungen offen, die ihrerseits zu einer demokratischen Umgestaltung der Gesellschaft unterwegs sind.

Demokratischer Aufbruch • sozial, ökologisch

PROGRAMMATISCHE ERKLÄRUNG (Entwurf, 2.10.1989)

Die Gesellschaft der DDR befindet sich in einer sozialen und politischen Krise. Das Ansehen unseres Landes hat erheblich gelitten. Die Glaubwürdigkeit des Sozialismus im Inneren ist erschüttert.

Die Symptome dieser Entwicklung lassen sich nicht mehr verdrängen.

Der Bürger wird entmündigt. Seine Willensbildung und Kritikfähigkeit wird nicht respektiert. Die Regierung mißtraut ihrer Bevölkerung und versucht sie von der Meinungsbildung auszuschließen ("Sputnik"-verbot). Die veröffentlichte Meinung steht im sichtbaren Widerspruch zur erlebten Wirklichkeit.

Die "Einheit von Partei, Staat und Volk" konnte in ihrem Absolutheitsanspruch nur noch durch eine Verfälschung des Wahlergebnisses vom 7. Mai 1989 aufrechterhalten werden.

In dieser Situation verlassen DDR-Bürger massenweise ihr Land. Jedoch gibt es bisher kein Zeichen für eine Verständigung der SED-Führung mit der Bevölkerung.

So wird die Dringlichkeit zu Reform und Erneuerung des sozialistischen Systems in der DDR unausweichlich.

Nur eine schnelle demokratische Reform kann die inneren und außenpolitischen Probleme lösen.

Dazu muß die Reform "von oben" mit einer "Reform von unten" verbunden werden.

EINE ERNEUERTE DEMOKRATISCHE REPUBLIK ERFORDERT:

1. Die Trennung von Staat und Partei(en)

Der Staat stützt sich auf im öffentlichen Dialog ermittelte Werte und gründet sich nicht auf ein Wahrheitsmonopol einer Gruppe oder Partei. Staatliche Organisationen, Institutionen, das Bildungswesen, Verwaltungseinheiten, Staatsorgane und Körperschaften des öffentlichen Rechts unterliegen der öffentlichen Kontrolle und sind keiner Ideologie gegenüber verpflichtet.

2. Die Entwicklung einer freien Öffentlichkeit und der ungehinderte Zugang zur Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit ist ein soziales und moralisches Instrument der gesellschaftlichen Selbstkontrolle und Selbstbewertung. Ihre Einrichtungen arbeiten nach demokratischen Verfassungsgrundsätzen.

3. Die freie Willensbildung und der öffentliche Ausdruck des Willens mit politischen Mitteln

Vorhandene oder neu gegründete Parteien entwickeln eigene Programmprofile, damit die Wahl der Bürger zwischen konkreten, nicht nur personellen, sondern konzeptionellen Alternativen möglich ist.

Gesellschaftliche Organisationen und Massenorganisationen verfolgen ihre Ziele. Sie können ihre Mitglieder nicht mit staat-

lichen Mitteln an Ideologien binden oder zu Handlungen nötigen.

#### 4. Die Trennung von Staat und Gesellschaft und die gesellschaftliche Kontrolle des Staates

Die ausführenden Organe und die sie kontrollierenden gesetzgebenden Organe sind getrennt.

Die unabhängige Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit schützen die Grundrechte der Bürger gegenüber der Staatsmacht. Alle individuellen Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten kommen zum Zuge (vgl. Vereinbarungen der KSZE).

Das Recht auf Freizügigkeit, der ungehinderten Ein- und Ausreise ist garantiert.

#### 5. Die Vergesellschaftung des Eigentums an Produktionsmitteln

Die Fiktion des Volkseigentums, durch die die reale Verfügungsgewalt Weniger über die Produktionsmittel eher verschleiert und der verantwortungslose Umgang Vieler mit den Produktionsmitteln befördert wird, ist aufgegeben. Um den sozialen Effekt der Interessiertheit der Produzenten zu erreichen, gibt es entsprechend der Pluralisierung der Eigentumsformen differenzierte Modelle für Mitbestimmung und Selbstverwaltung der Wirtschaftseinheiten.

#### 6. Das Zusammenspiel von Plan und Markt

Die Planung der Wirtschaft sichert die ökonomische Rationalität, steckt einen allgemeinen Rahmen für wirtschaftliches Handeln ab und sorgt für den Abbau künstlicher Hindernisse. Insbesondere sind Produkt- und Verfahrensinnovation in einem freien gesellschaftlichen Klima durch Abbau von leistungshemmenden Faktoren befördert. Arbeitsmotivation und Risikobereitschaft beruhen auf der Begünstigung von Eigenverantwortung in der Wirtschaft.

#### 7. Die Gesellschaft als Solidargemeinschaft

Die Solidargemeinschaft der Gesellschaft äußert sich in der gleichberechtigten öffentlichen Anmeldung und Wahrnehmung von Bedürfnissen durch freie Interessenvertretungen. Die "Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik" beruht auf der sozialen Selbstorganisation der Gesellschaft. Damit sind einerseits Leistung und andererseits Bedürfnisse Gegenstand gesamtgesellschaftlicher Auseinandersetzung und Vereinbarung.

#### 8. Den ökologischen Umbau der Industriegesellschaft

Ökologische Faktoren gehen zunehmend in die Kostenrechnungen der produzierenden Einheiten ein. Durch ökonomische Strukturveränderungen ergeben sich günstige ökologische Effekte. Die Dringlichkeit der ökologischen Umgestaltung löst zahlreiche individuelle und kollektive Initiativen aus. Der Prozeß wird durch demokratische Kontrolle begleitet, die immer neu die tragbaren Risiken aushandelt.

Entsprechend dieser Zielsetzung und in Übereinstimmung von demo-

kratischen Inhalten und Forderungen gibt sich der DA eine Struktur

Als vordringlich werden weiterhin erachtet:

1. Die sofortige Bildung von Vertretungen des DA.
2. Konkrete Benennung von Kontaktstellen.
3. Konstituierung von Facharbeitskreisen (z.B. Programmausschuß, Verfassungsausschuß, Verwaltungsreform, Ökologie, Gewerkschaft, Wirtschaft, Recht auf Freizügigkeit und ökonomische Faktoren, Kultur und Bildung, Energiepolitik, Abrüstung, Strafjustiz, Gesundheitswesen, Gebiets-, Stadt- und Wohnungsbauplanung, Beziehungen DDR-BRD, Außenpolitik und Europafragen).
4. Beantragung der Legalisierung.

SATZUNG (Entwurf 2.10.1989)

Auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen der Artikel 29 und 86 der Verfassung der DDR sowie § 1 der VO über die Gründung und Tätigkeit von Vereinigungen wird eine politische Vereinigung zur Mitwirkung an der politischen Willensbildung der Bürger zur politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gestaltung der Gesellschaft in der DDR gegründet:

§ 1 - Name und Sitz

Die Vereinigung führt den Namen ..... und hat ihren Sitz in ..... Die Tätigkeit der Vereinigung erstreckt sich auf das Gebiet der DDR. Zur Gewährleistung einer arbeitsfähigen Struktur können Orts-, Kreis- bzw. Bezirksgruppen gebildet werden.

§ 2 - Aufgaben und Ziele

Der "Demokratische Aufbruch - sozial, ökologisch" vereint Menschen sozialistischer, sozialdemokratischer, sozialistisch-christlicher, liberaler und ökologischer Prägung, die an einer demokratischen Umgestaltung in der DDR mitarbeiten möchten und für eine Reform des sozialen und politischen Systems eintreten.

Der DA übt mit anderen Reformkräften, unabhängig von ihrem weltanschaulichen und religiösen Herkommen und unabhängig von ihrer politischen Grundhaltung, Solidarität, wenn Übereinstimmung in den demokratischen, sozialen, ökologischen und gewaltfreien Grundzügen besteht.

Die Vielfalt der Reformbewegung entspricht der Programmatik des DA und wird als wichtiger Teil einer beginnenden Demokratisierung bewertet. Der innerhalb des DA angestrebte hohe Verbindlichkeitsgrad, der Ausdruck in seinen inneren demokratischen Organisationsformen findet, steht einer Fraktionsbildung nicht im Wege.

Die kritische Haltung des DA zu vielen Erscheinungen des real existierenden Sozialismus bedeutet keine Absage an die Vision einer sozialistischen Gesellschaftsordnung.

Die wirklichen und gelungenen sozialistischen Lösungen in der DDR müssen daher diskutiert, bewahrt und weiterentwickelt werden. Eine kleinliche und rechthaberische Kritik soll zugunsten der aktiven politischen Gestaltung unterbleiben.

Der DA übernimmt zusammen mit anderen Reformkräften in der DDR die legitime Rolle der demokratischen Opposition. Das politische Ziel ist eine demokratische, soziale und ökologische Gesellschaft in der Fortführung der sozialistischen Tradition. Das politische Erbe der Arbeiterbewegung muß auch unter veränderten Bedingungen lebendig erhalten bleiben.

Die politischen Forderungen und Handlungsziele des DA sind eingebettet in die große Hoffnung auf Errichtung des gemeinsamen Europäischen Hauses, einer europäischen Friedensordnung und einer gerechteren Welt. Der DA geht von den spezifischen Bedingungen aus, die für die DDR Bedeutung haben. Dazu gehört die Unverletzlichkeit der Grenzen in Mitteleuropa, die Bindung der DDR an den Warschauer Vertrag und andere internationale Verpflichtungen des Landes. Der DA sieht in der Abrüstungspolitik, in der Dialogpolitik, im KSZE-Prozeß und in den Reformbewegungen sozia-



listischer Länder politische Instrumente, die der DDR in der Völkergemeinschaft einen geachteten Platz sichern können und auch die politische Kultur und die politische Praxis innerhalb unserer Grenzen bestimmen.

Das besondere Verhältnis der DDR zu ihren östlichen Nachbarn, geprägt durch die Kriegs- und Nachkriegsgeschichte, bedeutet für den DA die Verpflichtung zum Antifaschismus und zum Antimilitarismus. Im Rahmen des Reformprozesses in Osteuropa wurde zudem die Notwendigkeit des Antistalinismus besonders deutlich. Der DA möchte durch seine Aktivitäten dazu beitragen, daß sich die Beziehungen zu den östlichen Nachbarn nicht nur auf der Regierungs- und Oppositionsebene abspielen, sondern zu einem vielfältigen Austausch der Völker führen.

Das besondere Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland, begründet in der Einheit deutscher Geschichte und Kultur, wird durch den DA hoch bewertet. Auch stellt der DA die freundschaftliche und familiäre Bindung von Millionen von Bürgern über die Grenzen hinweg in Rechnung. Dennoch geht der DA von der deutschen Zweistaatlichkeit aus. Die langfristige politische Lösung der damit zusammenhängenden Fragen kann nur im Rahmen einer europäischen Friedensordnung erfolgen.

Die Ziele und Inhalte der Reformbewegung, die in der programmatischen Erklärung des DA genannt sind, bedürfen der eingehenden öffentlichen Diskussion. In der politischen Praxis wird um die besten Lösungen gerungen werden müssen. Dabei soll der politisch Andersdenkende geachtet und toleriert werden.

Der DA geht davon aus, daß in einer reformierten sozialistischen Gesellschaftsordnung die Interessen und Ansätze politischen Handelns der Menschen durch Vertretung in Parteien verwirklicht werden. Um dieser zukünftigen Willensbildung Rechnung zu tragen, unterstützt der DA innerhalb seiner Organisation die Bildung unterschiedlicher politischer Profile.

Die Vereinigung verfolgt die Aufgabe und Förderung der Bürger an der politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gestaltung in der DDR. Die Arbeitsgrundlage für die Vereinigung bildet die programmatische Erklärung vom ..... und ist für jedes Mitglied verbindlich.

Die Vereinigung wird sich an der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beteiligen. Die Organe und Funktionsträger der Vereinigung werden auf der Grundlage demokratischer Mitbestimmung gewählt bzw. abgewählt.

### § 3 - Organe

Organe der Vereinigung sind:

- a) Ortsverband
- b) Kreis- oder auch Stadtbezirksverband
- c) Bezirksverband
- d) Delegiertenvollversammlung/Mitgliederversammlung
- e) Hauptausschuß
- f) Vorstand

#### § 4 - Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, dem Schatzmeister, dem Geschäftsführer und bis zu vier weiteren Mitgliedern.
2. Die Vertretung im Rechtsverkehr erfolgt durch den 1. Vorsitzenden und einen zu bestimmenden Stellvertreter. Für den Fall der Verhinderung vertreten der Schatzmeister und der Geschäftsführer.
3. Aufgaben des Vorstandes sind:
  - a) Leitung, Verwaltung und Organisation der Vereinigung
  - b) Ausführung von Beschlüssen der Delegiertenversammlung/Mitgliederversammlung und des Hauptausschusses.
  - c) Einberufung der Delegiertenversammlung/Mitgliederversammlung und des Hauptausschusses bzw. der Hauptausschussversammlung.
  - d) Entscheidung über Aufnahme und Ausluß von Mitgliedern.
4. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmmehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit muß erneut abgestimmt werden. Im Falle der erneuten Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.
5. Der Vorstand wird in der jährlich stattfindenden Hauptausschußsitzung auf die Dauer von ..... Jahren gewählt. Das Wahlverfahren wird in einer Wahl- und Geschäftsordnung festgelegt.
6. Der Vorstand kann finanzielle und vermögensrechtliche Verpflichtungen für die Vereinigung nur mit Beschränkung auf das Vermögen der Vereinigung eingehen. Seine Vollmacht ist insoweit ausdrücklich begrenzt.

#### § 5 - Mitgliedschaft

1. Mitglied der Vereinigung kann jede Person werden, die das ..... Lebensjahr vollendet hat. Jugendliche, die noch nicht volljährig sind, müssen eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorlegen.
2. Das aufgenommene Mitglied ist verpflichtet, die Grundsätze und Beschlüsse der Vereinigung sowie deren Satzung anzuerkennen und zu fördern.
3. Das Mitglied hat entsprechend einer von der Delegiertenversammlung/Mitgliederversammlung genehmigten Finanz- und Beitragsordnung den festgesetzten Beitrag zu entrichten.
4. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluß oder Erlöschen der Rechtsfähigkeit der Vereinigung. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes entstehen keine vermögensrechtlichen Ansprüche an die Vereinigung. Die Austrittserklärung muß dem Vorstand schriftlich zugestellt werden und wird mit dem Tag des Zugangs rechtskräftig. Vermögensrechtliche Ansprüche der Vereinigung gegenüber dem ausgetretenen Mitglied bleiben davon unberührt. Der Ausschluß eines Mitgliedes darf nur erfolgen, wenn es schwerwiegend gegen die Grundsätze und Beschlüsse der Vereinigung sowie deren Satzung verstoßen hat. Der Vorstand darf das Mitglied nach erfolgter Anhörung ausschließen.

Das ausgeschlossene Mitglied kann innerhalb eines Monats nach dem Vorstandsbeschuß über den Ausschluß Einspruch beim Hauptausschuß einlegen. Der Hauptausschuß entscheidet innerhalb von .....Monaten endgültig.

## § 6 - Delegiertenvollversammlung/Mitgliederversammlung (DV/MV)

1. Eine ordentliche DV/MV wird vom Vorstand mindestens zweimal jährlich einberufen. Die Einberufung hat mindestens einen Monat vorher, unter Mitteilung der Tagesordnung, schriftlich durch den Vorstand zu erfolgen.

Die DV/MV ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.

2. Außerordentliche DV/MV können vom Hauptausschuß einberufen werden, wenn mindestens 1/3 aller Mitglieder der Vereinigung unter Angabe der Gründe dieses verlangt oder der Vorstand zur Sicherung der Rechte der Vereinigung den Antrag stellt. Der Hauptausschuß hat innerhalb von .... Wochen die außerordentliche DV/MV, unter Angabe der Gründe, einzuberufen.

3. Aufgaben der DV/MV:

- a) Verabschiedung der politischen Grundsätze und Aufgaben der Vereinigung sowie Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit anderen politischen Parteien und Vereinigungen zu treffen.
- b) Annahme, Ergänzung, Änderung bzw. Aufhebung der Satzung, der Wahl- und Geschäftsordnung, der Finanz-, Vermögens- und Beitragsrichtlinie.
- c) Annahme zur Teilnahme an der Wahl, Bestätigung des Wahlprogramms und der Kandidaten.
- d) Wahl des Hauptausschusses.
- e) Entgegennahme der Jahresarbeitsberichte des Vorstandes und des Hauptausschusses.
- f) Entgegennahme des Finanz-, Vermögens- und Beitragsberichtes. Die Berichte bedürfen der Bestätigung der DV/MV.
- g) Beschlußfassung über die Auflösung der Vereinigung.
- h) Aufhebung von Beschlüssen des Hauptausschusses und des Vorstandes.

## § 7 - Hauptausschuß

1. Der Hauptausschuß wird auf der jährlichen DV/MV, bestehend aus .....Mitgliedern, für die Dauer von drei Jahren gewählt.

2. Aufgaben des Hauptausschusses

- a) Erarbeitung der politischen Leitlinie der Vereinigung
- b) Erarbeitung der Wahlprogramme und Aufstellung der Kandidaten
- c) Wahl des Vorstandes
- d) Vorbereitungen und Erarbeitungen von Leitlinien für die Zusammenarbeit mit anderen demokratischen Bewegungen und Parteien
- e) Wahrnehmung der politischen Aufgaben zwischen den stattfindenden DV/MV

3. Der Hauptausschuß wird durch den Vorstand mindestens viermal jährlich mit einer vorher bekanntgegebenen Tagesordnung einberufen.

## § 8 - Finanzen und Vermögen

1. Die Vereinigung finanziert sich aus den zu entrichtenden Bei-

trägen der Mitglieder, aus Sach- und Geldspenden sowie aus dem gebildeten Vermögen.

2. Das Vermögen der Vereinigung ist gemäß § 42 ZGB Gesamteigentum.

3. Für die Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen wird ein Sonderfonds eingerichtet.

4. Für den Fall der Auflösung der Vereinigung wird das vorhandene Vermögen dem Rechtsnachfolger bzw. der Einrichtung übertragen, die auf der Grundlage der DV/MV festgelegt wurde.

5. Entstehende Wirtschaftseinheiten arbeiten auf der Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnung.

6. Zur Kontrolle der Einhaltung der Finanz- und Vermögensbildung beruft der Hauptausschuß zwei Rechnungsprüfer.

§ 9 - Protokollierung

Über den Verlauf der DV/MV, der jeweiligen Vorstands- und Hauptausschußsitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Das angefertigte Protokoll ist vom Geschäftsführer und dem jeweiligen Leiter der Versammlung zu unterzeichnen und bei der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme auszulegen. Abänderungen bzw. Ergänzungen müssen in der folgenden Sitzung vorgetragen und beschlossen werden.

§ 10 - Zeitweilige Arbeitsgruppen

Für Förderung der politischen Arbeit der Vereinigung können zeitweilige Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Die Anzahl der Mitglieder und Zeitdauer legt der Hauptausschuß fest.

§ 11 - Auflösung der Vereinigung

Die Auflösung der Vereinigung ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung mit 1/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder herbeizuführen.

Vorstehende Satzung wurde am ..... in .....  
von der Gründungsversammlung beschlossen.

Als Gründungsmitglieder zeichnen: